

## Fachbogen für die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure

### 1. Meinen Abschluss als Ingenieur habe ich

abgelegt in der Fachrichtung  \*)  
mit dem akademischem Grad  \*)  
in der Studieneinrichtung  \*)

\*) Diese Angaben entfallen für bereits in der Ingenieurkammer Thüringen eingetragene Mitglieder

Zum Nachweis wird durch den Antragsteller/in beigefügt:

- Urkunde des Abschlusses (als beglaubigte Kopie)  
 Urkunde einer eventuellen Nachdiplomierung, Habilitation, Berufung zum Professor u.ä.

Zur Eintragung ist ein Studium an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Union anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis nachzuweisen.

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Union anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

### 2. Der Antragsteller ist als:

- Beratender Ingenieur in einer gleichwertigen Liste eingetragen

des Landes

seit

unter Listenummer

Eine beglaubigte Bescheinigung der jeweiligen Kammer wird beigefügt.

Ist die Eintragung älter als fünf Jahre, so ist durch die jeweilige Ingenieurkammer ein Bestätigungsschreiben über die Eintragung als Beratender Ingenieur erforderlich.

Ort, Datum
<input type="text"/>

Unterschrift
<input type="text"/>